

Schlammgruben – ein Zwischenstand zu den laufenden Untersuchungen aus Sicht der DEA

N. Delling

DEA Deutsche Erdoel AG, Hamburg

Kurzfassung

Die Erdöl- und Erdgasindustrie befindet seit Beginn der Diskussion um das Thema Fracking im Fokus des öffentlichen Interesses; insbesondere in Niedersachsen. Eines der kritischen Themen ist das Vorhandensein von sog. Schlammgruben, die häufig als vermeintlich giftige, quasi illegale Hinterlassenschaft der Erdöl und Erdgas fördernden Unternehmen dargestellt werden.

Auf Initiative des damaligen Umweltministers ist in Niedersachsen 2015 eine Vereinbarung der Industrie mit dem Umweltministerium getroffen worden. Ziel war, die Kosten für die bodenschutzrechtliche Untersuchung der Standorte, deren erste Schritte ohne die Vereinbarung von den Kommunen zu tragen wäre, zu 80% von der Industrie übernehmen zu lassen. Auf Grund dieser ungewöhnlichen Vereinbarung sind viele Details zwischen den Vertragspartnern, den zuständigen unteren Bodenschutzbehörden der Kommunen und anderen Landesbehörden im Allgemeinen zu klären gewesen. Da es sich bei jedem der zu betrachtenden Standorte um einen Einzelfall handelt, ergibt sich ein erhöhter Abstimmungsbedarf, dem durch die Einsetzung eines halbjährliche tagenden Steering Komitees und einem jährlichen Erfahrungsaustausch der unteren Bodenschutzbehörden Rechnung getragen wird. Im Ergebnis ist nach drei Jahren erst ein Bruchteil der ca. 470 Standorte auch nur anfänglich untersucht worden. Die Herangehensweise der 35 betroffenen Landkreise ist trotz der oben genannten Abstimmung und der im Vorwege für Niedersachsen erstellten Geofakten 29 sehr unterschiedlich.

Im Gegensatz zum niedersächsischen Vorgehen, wurde im Auftrage des Landes Schleswig-Holstein eine landesweite historische Recherche der dort zu vermutenden 126 Standorte durchgeführt. Diese Untersuchung führte mit Abschlussbericht vom 29.09.2017 zu der Erkenntnis, dass 24 Standorte bereits untersucht und 11 Doppelnennungen erfasst wurden. Übrig blieben 91 zu betrachtende Standorte, von denen in 17 Fällen belegt werden konnte, dass die Bohrschlammgruben nach Nutzungsende geräumt wurden. In 60% der Fälle konnte eine parameterabhängige Verdachtsentkräftung ausgesprochen werden, da auf Grund des recherchierten Stoffmaterials und der Standortgegebenheiten kein Gefahrenverdacht besteht. Lediglich in 18 Fällen sind weitere, orientierende Untersuchungen erforderlich. Im Kreis Plön sind die dortigen sechs orientierenden Untersuchungen bereits abgeschlossen; in vier Fällen ist dort der Gefahrenverdacht ausgeräumt, in zwei Fällen (beides Mischgruben) müssen weitere Untersuchungen durchgeführt werden.